

Regionalgruppe Karlsruhe: 200 Jahre Badische Verfassung von 1818

Marthamaria Drützer-Heilgeist

Am 22. August 2018 jährt sich zum 200. Mal der Tag, an dem Großherzog Carl in Bad Griesbach kurz vor seinem Tod die freiheitlichste Verfassung seiner Zeit unterschrieb und erst damit der Staat Baden wirklich und unanfechtbar gegründet wurde. Dass dieses Ereignis vom Land Baden-Württemberg und der Stadt Karlsruhe gebührend gefeiert werden würde, davon gingen sowohl die Regionalgruppe der »Badische Heimat« als auch deren bewährter »Kooperationspartner«, die »Landesvereinigung Baden in Europa« aus. Als wir uns aber Anfang Dezember 2017 beim Land und bei der Stadt nach dem Stand der Planungen erkundigten, erfuhren wir, dass dieses Ereignis nicht im Bewusstsein der ehemaligen Residenzstadt und schon gar nicht des Landes Baden-Württemberg war, denn es waren weder ein Festakt noch sonstige Aktivitäten geplant. Und das, obwohl durch »900 Jahre Baden«, den Stadtgeburtstag und die Heimattage genug Aufmerksamkeit auf Karlsruhe und die badische Geschichte gezogen worden sein sollte.

Was sollten wir, die Regionalgruppe der Badischen Heimat tun? Auch darüber hinweggehen oder selbst aktiv werden?

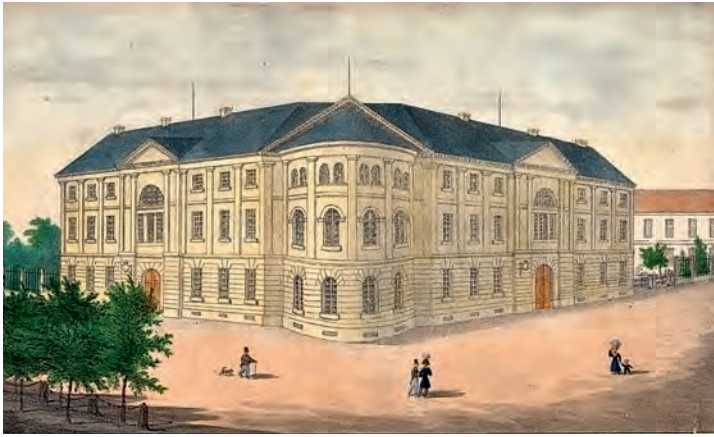
Das Mitglied beider Vereine, Professor Dr. Paul Ludwig Weinacht, ergriff die Initiative und berief im Dezember 2017 eine »Notstandssitzung« ein, an der der Vorsitzenden der Regionalgruppe Karlsruhe der Badischen Heimat, Dr. Hans-Jürgen Vogt, der Vorsitzende der »Landesvereinigung Baden in Europa«, Prof. Robert Mürb, Vertreter des Generallandesarchivs und des Stadtarchivs, Karlsruher Landtagsabgeordnete und weitere Mitglieder der beiden Vereine teilnahmen. Eine »Arbeitsgruppe 1818« aus Mitgliedern beider Vereine wurde ins Leben gerufen, das in der Folge die Hauptarbeit übernahm, um der badischen Verfassung von 1818 die gebüh-

rende Aufmerksamkeit und Anerkennung zu verschaffen.

Und das soll geschehen durch:

Informationen

Die Arbeitsgruppe hat zur Information der Öffentlichkeit Informationstexte, Flyer, Aufkleber, u. ä. zur Badischen Verfassung erarbeitet, mit dem Ziel, die grundlegende Bedeutung dieser Verfassung ins Gedächtnis zu rufen. Zu den Materialien gehört auch ein Flyer zur Verfassungsgeschichte, der den Regionalgruppen vom Landesverein zur Verfügung gestellt wird, um ihn bei passender Gelegenheit an die Bürger zu verteilen. Weiter wurde als Anregung eine Auflistung denkba-



Das Ständehaus in Karlsruhe (der Badische Landtag), nach 1822.

rer Aktivitäten zur Verfassung 1818 von der Geschäftsstelle in Freiburg an die Regionalgruppen weitergeleitet. Mit ihrer Hilfe soll die badische Verfassung ins rechte Licht gerückt und vor dem Vergessen bewahrt werden.

Im Foyer des Karlsruher Rathauses und des Karlsruher Schlosses wird ein Rollup mit den wesentlichsten Kurzinformationen zur Verfassung von 1818 aufgestellt werden, und auf dem »Ständehausfest«, das von der Stadt Karlsruhe aus Anlass des 25jährigen Bestehens der »Stadtbibliothek im Ständehaus« veranstaltet wird (das Gebäude der Bibliothek steht auf dem Gelände des Ständehauses, des ersten für ein Parlament errichteten Gebäudes), werden wir mit einem Informations- und Verkaufsstand teilnehmen.

Veranstaltungen ■

Stolz ist die »Arbeitsgruppe 1818«, dass es nach zahlreichen Besprechungen mit dem Karlsruher Oberbürgermeister, Landtagsabgeordneten, Staatssekretären und direkter Kontaktaufnahme mit dem Ministerpräsidenten

ten doch noch gelungen ist, zwei Festakte zu Ehren der ersten badischen Verfassung zu initiieren und zu organisieren.

Zum einen wird am 22.8.2018, dem Tag, an dem Großherzog Carl die Verfassungsurkunde unterschrieb, vor dem Schloss um 12 Uhr die historische Bürgerwehr aufziehen und zu diesem Anlass Salut- und Böllerschüssen abfeuern. Der Oberbürgermeister wird einen Aufruf zu

Ehren der badischen Verfassung verlesen, es wird eine szenische Lesung stattfinden und ein Luftballonwettbewerb wird der Feier einen Hauch von Volksfestcharakter geben.

Weiterhin veranstalten das Land Baden-Württemberg und die Stadt Karlsruhe einen feierlichen Festakt im Gartensaal des Schlosses, bei dem die Präsidentin des baden-württembergischen Landtags, Muthere Amaras, die Festrede halten wird. Wir halten dies für einen angemessenen und würdigen Rahmen für diesen Anlass.

Zu einem Grundsatzvortrag zur badischen Verfassung waren die Öffentlichkeit wie auch die Mitglieder der Badischen Heimat und der Landesvereinigung Baden in Europa in das Generallandesarchiv eingeladen. Es sprach Prof. Dr. Frank Engehausen über das Thema »Es blüht im Lande Baden ein Baum ganz wunderbar – die Verfassung von 1818« anlässlich der Eröffnung der dortigen Ausstellung »Demokratie wagen? Baden 1808–1919«.

Zu Ehren der Verfassung wurden zwei Festakte ausgerichtet. Auf Veranlassung des Generallandesarchivs hielt Bundestagspräsident

Dr. Wolfgang Schäuble anlässlich der Finissage der Ausstellung »Demokratie wagen? Baden 1808–1919« in den Räumen des Generallandesarchivs eine bemerkenswerte Rede. Dr. Sven von Ungern-Sternberg sprach für die Badische Heimat und die Landesvereinigung Baden in Europa ein Grußwort. Einen weiteren Festakt richtet das Haus Baden auf Schloss Salem aus. Vor geladenen Gästen, darunter auch die Vorsitzenden der Badischen Heimat und der Landesvereinigung, wird der Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Professor Dr. Andreas Voßkuhle sprechen.



Blick auf die 1822 bis 1827 gebaute Verfassungssäule.
(Foto: Michael Kohler)

in Karlsruhe. Neben vielen Wiedererkennungseffekten für ältere Bürger zeigt sie die Rolle der Notstandsgesetze und einer Außerparlamentarischen Opposition.

Führungen ■

durch Ausstellungen zur Verfassung und Verfassungsgeschichte für die Mitglieder der Badischen Heimat und der Landesvereinigung Baden in Europa, mit entsprechender Auswahl und Schwerpunktsetzung:

- »Revolution! Für Anfänger*innen« im Badischen Landesmuseum, bei der die Ereignisse von 1848/49 thematisiert werden und die Frage revolutionärer Umstürze und Gewalt beleuchtet werden.
- »Demokratie wagen? Baden 1818–1919« im Generallandesarchiv. Politische Mitbestimmung, Bürgerrechte, Konstitutionelle Monarchie, Wahlsysteme werden thematisiert auch anhand der Verfassungsgeschichte.
- »Bewegt Euch!«; diese Ausstellung im Stadtmuseum beleuchtet das Jahr 1968

Vorträge ■

Zwei von uns initiierte Vorträge befassen sich direkt oder indirekt mit der badischen Verfassung von 1818.

In dem Vortrag von Rolf Dörflinger

- »*Mit den badischen Staatsbahnen ins Musterländle*«
wird die Rolle deutlich, welche das Parlament bei der Bewilligung einer Staatsbahn spielte, die nicht auf Gewinn, sondern auf Wirtschaftsförderung ausgerichtet war.

Dass ein Thema wie das des Richters am Bundesgerichtshof a. D. Dr. Detlev Fischer über

- »*Revolution und Verfassung 1918/19*«
nicht ohne Rückgriff auf die Verfassungsgeschichte und die Verfassung von 1818

Die »Arbeitsgruppe Verfassung 2018« hat einen achtseitigen Flyer herstellen lassen, der zur Verteilung an die Mitglieder der Landesvereinigung Baden in Europa und an die Regionalgruppen des Landesvereins Badische Heimat zur Verfügung stand. Der Flyer konnte auch bei dem Fest der Verfassung am 22. August 2018 vor dem Karlsruhe Schloss von den Besuchern mitgenommen werden. Die Kosten von ca. 1000 Euro einschließlich Mehrwertsteuer werden von beiden Vereinen getragen. Die Luftballone wurden von den Badischen Versicherungen gespendet.



Karte für die Luftballons

auskommt, liegt auf der Hand. Dieser Vortrag bildet den Abschluss unseres Winterprogramms.

Schulprojekte

Die Idee dahinter stammt von Professor Dr. Paul-Ludwig Weinacht. Er wies darauf hin, dass die Kenntnis historischer Ereignisse Voraussetzung für Integration und Identifikation

sind. Die Übernahme von Verantwortung durch die nachwachsende Generation setzt solche Kenntnisse voraus. Deshalb ist es notwendig, sie in der Schule zu erwerben. Schüler*innen, die in der Grundschule mit 9 Jahren die Verfassungssäule gemalt oder geöpft haben, werden in späteren Jahren mit einem anderen Interesse an das Grundgesetz herangehen. So entstand ein Katalog mit Vorschlägen für Aktivitäten, der den Karlsruher Schulen zur Verfügung gestellt wird.



Grundgesetz vom 8. Mai 1949

Mit der Gründung der Bundesrepublik und dem Grundgesetz endet die Ara einer eigenständigen Verfassung des Landes Baden.

Verfassung des Landes Baden-Württemberg vom 11. November 1953

Nachdem der Bundestag die Bildung des Südwestsstaates entschieden hatte, wurde im April 1952 das Bundesland Baden-Württemberg gegründet und am 11. November 1953 trat die Verfassung des Landes Baden-Württemberg in Kraft.

Die Badische Verfassung lebt!

Viele der badischen Verfassungsartikel von 1818 leben weiter in der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland und des Bundeslandes Baden-Württemberg.

Die Badener haben Grund, stolz an den Beginn dieser Entwicklung im Jahre 1818 zu denken!



Landesverein Badische Heimat e.V.

Der Landesverein ist parteipolitisch neutral. Er bietet jedem die Gelegenheit, am Erhalt unserer Heimat mitzuwirken nach dem Grundsatz - Zukunft braucht Herkunft -. Das bietet Identifikationsmöglichkeiten nicht nur für attingessene Bürger, sondern auch für Neubürger.

Zielkonflikte zwischen Wachstum und Umwelt, globaler Vernetzung und regionaler Identität müssen gelöst werden, Tradition und Veränderung dürfen keine Gegensätze sein, sondern müssen einander ergänzen.

Der Landesverein ist gefordert, auf die wichtigen badischen Interessen in Gesellschaft und Politik Einfluss zu nehmen.

In diesem Sinn sieht sich die Badische Heimat als Verein

- zur Förderung von Regional- und Landesgeschichte, Volks- und Heimatkunde
- zum Schutz der Natur, der Umwelt und der Landschaft
- zur Unterstützung der Denkmalpflege
- zur grenz-überschreitenden Zusammenarbeit mit unseren Nachbarn im Elsass und der Schweiz



Landesverein Badische Heimat e.V.

1. Vorsitzender
Hansjakobstraße 12
79117 Freiburg
www.badische-heimat.de



Landesvereinigung Baden in Europa e.V.

Wir setzen uns dafür ein, dass die Interessen des badischen Landesteils in Baden-Württemberg in Gesellschaft (Badische Identität), Wirtschaft, Infrastruktur, Kultur, Bildung etc. gewahrt werden.

Die Landesvereinigung Baden in Europa e.V. ist eine überparteiliche Initiative

- zur Wahrung der badischen Interessen,
- zur Verwirklichung einer freundschaftlichen Partnerschaft über die Grenzen am Oberrhein hinweg,
- für die Pflege der badischen Identität und ihrer traditionellen Werte,
- für die Entwicklung von Zukunftsperspektiven auf dem Fundament unserer reichen Geschichte.

Die Landesvereinigung setzt sich zugleich ein für

- die gezielte Entwicklung des ganzen Landes Baden-Württemberg,
- gegen die einseitige Bevorgung des Raumes Mittlerer Neckar zu Lasten der anderen Regionen,
- für die konsequente Durchsetzung des föderalistischen Prinzips in unserem Bundesland und
- für die endgültige Abkehr von der Politik des Zentralismus.



1. Vorsitzender
Prof. Robert Mürb
Andersenstraße 7
76199 Karlsruhe
www.lv-baden.de

200 Jahre

1818-2018



Badische Verfassung von 1818



Die Badische Verfassung von 1818

Vor 200 Jahren unterschrieb der damalige Großherzog Karl von Baden am 22. August 1818 die Badische Verfassungsurkunde.

Wir können stolz auf sie sein:

Diese Verfassung sicherte sowohl den Besitzstand des Landes Baden als auch die Thronfolge und wurde so zur eigentlichen Gründungsurkunde des Landes Baden.

Die Zweite Kammer des Parlaments wird vom Wahlvolk gewählt und hat echte Befugnisse, vor allem das Recht der Steuererhebung und das Haushaltsrecht.

Für die beiden Kammern der Landstände, also des Parlaments, wurde das erste Parlamentsgebäude auf dem Großherzoglichen Hof, das Ständehaus.

Hier werden die ersten Debatten gegen die Ausbeutung von Arbeitern gehalten, Debatten um Freihandel und Zollverein geführt, um Bürgerrechte und Gesetzgebung gerungen. Die Debatten im Ständehaus werden von ganz Deutschland beachtet und gehört.

Aus Untertanen werden Bürger

In den §§ 7 - 24 werden die staatsbürgerlichen und politischen Rechte der Badener, die fortschrittlichen der damaligen Zeit:

- Eigentum und persönliche Freiheit stehen unter dem Schutz der Verfassung
- Die Gerichte sind unabhängig
- Pressefreiheit wird gewährt
- Jeder Landesbewohner genießt der ungestörten Gewissensfreiheit und in Ansehung die Art seiner Gottesverehrung des gleichen Schutzes

Außerdem sind alle Badener unabhängig von ihrem Stand steuerpflichtig, Adel und Kriegen verlieren ihr Steuerprivileg.

Die Verfassung von 1818 bildet die Grundlage für den Aufbau der Demokratie, ihre vor 200 Jahren erkannten Rechte und Werte haben Höhen und Tiefen überdauert.



Revolution der deutschen Demokraten in Baden

Im Jahrzehnt vor der Revolution von 1848/49 entwickelt sich der Liberalismus in Baden zu einer breiten Volksbewegung, trotz oder vielmehr gerade wegen der vom Deutschen Bund erzwungenen Pressezensur und des Verbotss politischer Vereine.

Die Freien zum 25-jährigen Bestehen der Verfassung von 1818 tragen hatten das Ihrige zur Verbreitung des Verfassungspatriotismus bei.

Im Landtag werden von radikalen Liberalen um den Abgeordneten Dr. Friedrich Hecker revolutionäre Forderungen gestellt, die mit der Verfassung nicht mehr vereinbar sind:

- Demokratie mit allgemeinem, gleichen und geheimen Wahlen
- Republik, also die Forderung nach Abschaffung der Monarchie

Diese Forderungen scheitern jedoch im Vorparlament, das in der Frankfurter Paulskirche tagt und eine gesamtdeutsche Verfassung erstellen soll.

Hecker und sein Freund Gustav Stuve versuchen nun, die Republik wenigstens in Baden mit Freischärlern durchzusetzen, aber sowohl der - Heckerzug - im März 1848 als auch der - Stuveputsch - im September werden durch badische Truppen niedergeschlagen.

Im darauf folgenden Jahr gibt der Landeskongress der badischen Volkvereine in Offenburg das Zeichen zur Revolution. Die badischen Truppen meutern, Großherzog Leopold flieht und in Karlsruhe übernimmt eine provisorische republikanische Regierung die Macht. Der Aufstand wird jedoch von preußischen Truppen niedergeschlagen und der Großherzog kehrt zurück.

War also alles umsonst?



Verfassungsänderungen im 19. Jahrhundert: Mehr Demokratie

Nicht ganz, auch wenn sich die Wirkung erst allmählich in den Verfassungsänderungen der Ara Großherzog Friedrich I. niederschlug:

- 1862 Aufhebung des Zunftzwangs, Verkündung der Gewerbefreiheit, bürgerliche Gleichberechtigung der Juden
- 1869 Ausdehnung des Wahlrechts auf alle männlichen Staatsbürger
- 1904 Einführung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts in Baden

Baden wird Republik

Nach dem ersten Weltkrieg wird am 9./10. November eine provisorische Regierung gebildet, und vier Tage später die Republik ausgerufen.

Am 22.11.1918 dankt Großherzog Friedrich II. ab, 1919 nimmt ein Volksentscheid die neue badische Landesverfassung an. Sie enthält neben den Menschen- und Bürgerrechten:

- allgemeines, unmittelbares gleiches und geheimes aktives und passives Wahlrecht aller erwachsenen Bürger und
- das Frauenwahlrecht

70 Jahre nach der badischen Revolution haben die Revolutionäre ihr Ziel erreicht.



1933-1945 Nationalsozialistische Diktatur

Baden wird zum diktatorisch regierten Reichskommissariat unter einem Gauleiter. Menschen- und Bürgerrechte gibt es nicht mehr, der Landtag wird 115 Jahre nach seiner Gründung aufgehoben, die Verfassung ist außer Kraft gesetzt.

Nach der Katastrophe des Zweiten Weltkriegs wird Nordbaden mit Nordwürttemberg zusammen von den Amerikanern besetzt und Südbaden durch die Franzosen.

Verfassung von (Süd-)Baden vom 19. Mai 1947

Nach vor der Verabschiedung der Verfassung der jungen Bundesrepublik Deutschland verabschiedete die südbadische Regierung in der französisch besetzten Zone unter seinem Präsidenten Leo Wohleb in der Hauptstadt Freiburg die wenig beachtete Verfassung des Landes Baden. Sie konstituierte sich als

- wehrhafte Demokratie mit dem
- Grundrecht auf Kriegsdienstverweigerung
- Kein Badener kann zur Ableistung eines Militärdienstes gezwungen werden

Diese Verfassung trat unter der Einfluss Leo Wohlebs für ein christliches Staatsbild und eine engagierte Schwächung badischer Interessen ein.



Einige davon wurden bereits umgesetzt, andere werden im nächsten Schuljahr von Kollegen durchgeführt werden. Einiges davon ist »karlsruhe-spezifisch«, vieles aber auch übertragbar auf andere Orte und andere Ereignisse:

- Malwettbewerb und Tonfiguren herstellen zur Karlsruher Verfassungssäule, zum badischen Wappen oder Wappentier, dem Greif.
- Straßen- und Schulnamen nutzen, z. B. im Unterricht erläutern oder googeln lassen (Karlstraße, Mathystraße, Nebeniuschule, Denkmal für Winter, dem die Staatsbahnen zu verdanken sind)
- Kaspar-Hauser-Legende
- Stadtrundgang/Rallye – was war wo? Bedeutung von noch stehenden Bauten
- Referate (auch im Leistungskurs)
- Ausstellungsbesuche (die Ausstellung des GLA »Demokratie wagen?« wird durch ganz Baden auf Tour gehen.
- Präsentationsübung, ggf. auch für Prüfungen
- kleine Szene schreiben lassen und in kleinem oder größeren Rahmen vorführen (z. B. bei Projekttagen)

- Musik, Theater, Literatur der damaligen Zeit
- Große Geschichte (Napoleon, Restauration 1848, Ende der Monarchie, Industrialisierung) in Bezug setzen zur Lokalgeschichte

Über einige der Projekte wird die »Badische Heimat« in einer der nächsten Ausgaben berichten.

Bleibt zu hoffen, dass es durch unsere Projekte und Aktivitäten zur badischen Verfassung von 1818 gelingt, das Interesse für die eigene Geschichte und für das, was in ihr wegweisend und bewahrenswert ist, zu stärken.



Autorin:
Marthamaria Drützer-Heilgeist,
Regionalgruppe Karlsruhe
Rhode-Island-Allee 4a
76149 Karlsruhe